

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 12. April 1923.

Errichtung von Sonnen- und Luftbädern durch die Gemeinde. Die Bade- und Erholungsstätten Wiens sollen durch zwei neue Anlagen, die die Gemeinde schafft, bereichert werden. Der große Erfolg, den die Einrichtung von Luft- und Sonnenbädern überall gefunden hat, veranlasst die Gemeinde, neben der Ausgestaltung der städtischen Bäder, die durch den Ausbau der Strom- und Strandbäder und die Errichtung von drei neuen Volksbädern gefördert wird, zwei neue Anstalten nach diesem ganz neuen Typus einzurichten. Die eine wird im Krapfenwaldl im XIX-Bezirk, auf der Wiese oberhalb der Gastwirtschaft entstehen, also auf einem Punkte, der Dank seiner Höhenlage nicht nur Luft und Sonne, sondern ^{auch} die schönste Fernsicht bietet. Die Anlage, die einen Flächenraum von 6500 Quadratmeter umfasst, wird auch einen Teil des berühmten Föhrenwaldes („Krapfenwaldl“) einschliessen und eine abgesonderte Männer-, Frauen- und Familienbadabteilung mit insgesamt 500 Kästchen und 20 Kabinen, mehrere Tischnetze, Kegelbahn und Badetecken enthalten. - Das zweite Sonnen- und Luftbad wird anschliessend an das Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad auf einen 950 Quadratmeter grossen Platz hergestellt. Die Gesamtkosten beider Anlagen betragen rund 370 Millionen. Die Entwürfe wurden nach einem Referat des GR. Schmid vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten bereits genehmigt.

vielbe-

Der Rasen auf der Ringstrasse wird wieder hergestellt. Zu den ^{insbesondere} klagten Einbussen, die die Schönheit der Stadt Wien und ^{ihre} Strassenbild unter den Nachwirkungen des Krieges erlitten hat, gehört das Verschwinden des Rasenschmucks auf der Ringstrasse. Nun soll auch diese Verschönerung wieder hergestellt werden. Die Wiederinstandsetzung der Rasenscheiben auf der Ringstrasse soll zunächst auf der Stadtseite erfolgen, da auf der gegenüberliegenden Seite die Umwandlung der ehemaligen Reitallee in eine Gehallee noch nicht vollendet ist. Gleichzeitig wird der Anstrich der Ringstrassenbänke erneuert. Die Kosten von insgesamt 27 Millionen wurden gestern vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten bewilligt.

Arbeiten an der Wiener Wasserleitung. Wegen Instandhaltungsarbeiten an der II. Hochquellenleitung musste diese am 12. Früh für etwa 30 Stunden gesperrt werden. Dadurch tritt keinerlei Störung in der Wasserversorgung Wiens ein, da die gefüllten Reservoirs für die normale Zufuhr während der Zeit vollkommen ausreichen. Es dürfte sich höchstens in den hochgelegenen Bezirken eine Verminderung des Wasserdrucks bemerkbar machen. Die Arbeiten sind Freitag mittags beendet; von diesem Zeitpunkt an funktioniert die Wasserleitung wieder normal.

Herausgeber und verantw. Red.
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 12. April 1923 - Abendausgabe.

Die Fleischsteuerung und die Gemeinde. Die ausserordentliche Fleischsteuerung der letzten Tage bildete gestern (Mittwoch) den Gegenstand eingehender Erörterungen im Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. StR. Kokrda berichtete über die wiederholten Bemühungen des Bürgermeisters, ^{insbesondere} die rumänische Regierung zu einer Milde rung des Viehexportverbots zu bewegen. Seine Intervention hatt den Erfolg, dass als offizieller Abgesandter der rumänischen Regierung der Staatssekretär im rumänischen Handelsministerium Delesano gestern bei Bgm. Reumann erschien, der ihm neuerlich die ausserordentliche Wichtigkeit der Vieheinfuhr für die Wiener Fleischversorgung nahelegte. Der Gemeinderatsausschuss nahm nach längerer Debatte folgenden Beschlus santrag an:

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten nimmt die Mitteilungen des amtsführenden StR. Kokrda über die Bemühungen des Herrn Bürgermeisters, die er bis zum heutigen Tag zur Verbilligung des Fleisches in Wien unternommen hat, mit Befriedigung zur Kenntnis. Der Ausschuss ist überzeugt, dass der Herr Bürgermeister in dieser Beziehung auch weiterhin alles veranlassen wird und ersucht ihn, alle ihm notwendig erscheinenden Schritte zu unternehmen.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage des Einflusses der städtischen Markt- und Schlachtgebühren auf die Fleischpreise erwähnt.

Im Jahr 1914 war ein Stück Rind belastet mit: der Marktgebühr von 2 K, der Stallgebühr auf dem Markte für einen Tag von 20 Heller, der Schlachtgebühr von weiteren 2 K, insgesamt also mit 4.20 K in Gold. Demgegenüber betragen die Gebühren im April dieses Jahres für ein Stück Rind: an Marktgebühr 8.700 K, an Stallgebühr für einen Tag 700 K, an Schlachtgebühr 34.900 K und an der neu hinzugekommenen Beschaugebühr 10.900 K was also zusammen 55.200 K ausmacht. Es ist also keineswegs eine volle Valorisierung der Gebühren eingetreten. Hingegenaber ist die gesamte Verzehrungssteuer weggefallen, die im Frieden für ein Stück Mastvieh samt dem 30%igen Zuschlag der Gemeinde 13.20 K ausmachte.

gleich 330.000 Papierkronen betrug.

dass die Gesamtbelastung in der Vorkriegszeit 22.40 Goldkronen/

Das Durchschnittslebensgewicht eines Stück Fleischbauerrindes betrug 500 Kilogramm und es war noch 1 kg Lebensgewicht durch Markt- und Schlachtgebühren und Verzehrungssteuer mit 4.48 Heller belastet, was rund 670 Papierkronen entsprechen würde. Die derzeitige Belastung

eines kg Lebensgewichtes durch alle öffentlichen Gemeindeabgaben ist hingegen unter Annahme des gleichen Durchschnittsgewichtes bloss 110 Kronen, also nicht einmal ein Sechstel des Friedensbetrages! Wenn man diese Ziffer von 110 Kronen mit den heutigen Fleischpreisen vergleicht,

wird man feststellen müssen, dass die städtischen Gebühren ohne allen Einfluss auf die Preisgestaltung sind. Selbst wenn sich die Gemeinde entschliessen würde, auf alle Marktgebühren zu verzichten und die Schlachtung völlig kostenfrei zu besorgen, so wäre ein Preisrückgang nicht zu verzeichnen, zumal ja wie allgemein bekannt nur mehr mit Spannungen von tausend zu tausend Kronen gerechnet wird; wenn also ^{auch} gegen alle Gepflogenheit ein solches Verschwinden der städtischen Gebühren bei Preise voll zum Ausdruck käme, wäre ^{bei den heutigen Fleischpreisen} für die Bevölkerung die Verbilligung um 100 Kronen ganz bedeutungslos. Da es sich übrigens bei diesen städtischen Gebühren nicht um eine fiskalische Einnahme der Gemeinde handelt, sondern ausschliesslich um die knappste Kostendeckung der durch die Vermarktung und Schlachtung des Viehs entstandenen Personal- und Sachauslagen, müsste

die Gemeinde zur Deckung eine allgemeine Steuer ausserordentlich starke Verminderung der Belastung eingetreten ist.